

AG AMV

Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung

Gemeinsame Information der KVWL und der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe



Datum: Februar 2020

Landesweite Kampagne zum positiven Trend bei Antibiotikaverschreibungen¹

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Aktuelle Auswertungen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) belegen einen deutlichen Rückgang der Antibiotikaverordnungen nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, sondern auch für Westfalen-Lippe (WL). Dennoch liegt die Zahl der Antibiotikaverordnungen in WL immer noch 10 Prozent über denen des Bundes (1).



Damit
Antibiotika auch
**morgen noch
wirken**

Daher ist es in Westfalen-Lippe weiterhin ein wichtiges Ziel, die Verordnung von Antibiotika durch sorgfältige Indikationsstellung noch weiter zu reduzieren. Auch eine umfangreiche Information Ihrer Patienten unter anderem zu falscher Erwartungshaltung kann hierzu sicherlich beitragen. Deshalb ist in diesem Winter eine landesweite und unter allen Akteuren im Gesundheitswesen abgestimmte Kampagne zur rationalen Antibiotikaversorgung gestartet worden.

Unter dem Motto „Damit Antibiotika morgen noch wirken“ haben Sie in den letzten Wochen Informationsmaterial für Ihre Patienten erhalten. Neben den Plakaten und Broschüren für die Praxis gibt es im Februar verschiedene weitere Aktionen, um Patienten für einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zu sensibilisieren (2).

¹Dies ist eine Information zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln nach § 73 Abs. 8 SGB V*

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

E-Mail: info-gkv-am@nw.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941

E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de

Zu Ihrer weiteren fachlichen Unterstützung möchten wir Sie auf die Empfehlung der AkdÄ und die Kurzversion zur antibiotischen Therapie im Rahmen des Projekts Antibiotische Therapie in Bielefeld (AnTiB) (3) aufmerksam machen. Wir hoffen, dass diese Informationen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Literatur:

- (1) Holstiege J et al. Update: Die ambulante Anwendung systemischer Antibiotika in Deutschland im Zeitraum 2010 bis 2018 – Eine populationsbasierte Studie. DOI: 10.20364/VA-19.07. (<https://www.versorgungsatlas.de/themen/alle-analysen-nach-datum-sortiert/?tab=6&uid=104>)
- (2) <https://www.mags.nrw/antibiotika-informationen>
- (3) <https://www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag2/antib/>

* § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.